LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21664**

07.10.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8626 vom 24. August 2026
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/20948

Student auf Straße erstochen – CDU-Fraktionschef fordert Gefahrenhinweise bei psychisch Kranken

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach der tödlichen Messerattacke auf einen 22-jährigen Studenten in Trier am Mittwoch, den 15. Juli 2026, fordert der rheinland-pfälzische CDU-Fraktionschef Christoph Gensch eine Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes. Künftig sollen Sicherheitsbehörden informiert werden können, wenn Ärzte nach fachlicher Einschätzung bei psychisch erkrankten Menschen eine konkrete Gefahr für andere erkennen. Dafür müssten die rechtlichen Voraussetzungen für einen gezielten Informationsaustausch zwischen Medizinern und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Gensch verweist darauf, dass Hessen bereits eine entsprechende Gesetzesreform auf den Weg gebracht habe.[1]

Der CDU-Politiker, der selbst Arzt ist, betont, dass ein solcher Informationsaustausch ausschließlich in eng begrenzten Ausnahmefällen erfolgen dürfe. Es gehe ausdrücklich nicht darum, psychisch erkrankte Menschen unter Generalverdacht zu stellen oder sie zu stigmatisieren. Ziel sei vielmehr, dort präventiv handeln zu können, wo nach fachärztlicher Einschätzung eine konkrete Gefahr für andere bestehe. Der Staat müsse alles unternehmen, um schwere Gewalttaten zu verhindern. Neben einer konsequenten Strafverfolgung sei eine wirksame Prävention ein zentraler Bestandteil der inneren Sicherheit. Zwar würden Europa, Bund und Länder bereits zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung umsetzen, einzelne Fälle zeigten jedoch immer wieder, dass bestehende Regelungen überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft werden müssten.[2]

Auslöser der Debatte ist die Messerattacke in Trier, bei der ein 22-jähriger Student auf offener Straße getötet wurde. Opfer und Tatverdächtiger kannten sich nach bisherigen Erkenntnissen nicht. Tatverdächtig ist ein ebenfalls 22 Jahre alter Mann aus Afghanistan. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden leidet er an einer psychischen Erkrankung und soll sich deshalb erst

[1] Vgl. https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a6296a026ebb8e13e2ef233/rheinland-pfalz-student-auf-strasse-erstochen-cdu-fraktionschef-fordert-gefahrenhinweise-bei-psychisch-kranken.html.
[2] Ebenda.

Datum des Originals: 07.10.2026/Ausgegeben: 13.10.2026

kürzlich in psychiatrischer Behandlung befunden haben. Nach der Tat wurde er in einer geschlossenen forensischen Psychiatrie untergebracht.[3]

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 8626 mit Schreiben vom 7. Oktober 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Welche gesetzlichen Möglichkeiten bestehen in Nordrhein-Westfalen derzeit, um Sicherheitsbehörden zu informieren, wenn behandelnde Ärzte oder Psychiater bei einem psychisch erkrankten Patienten eine konkrete Gefahr für Dritte feststellen?

Ärztinnen und Ärzte unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB)). Diese findet jedoch Ihre Grenzen in den gesetzlichen Offenbarungspflichten. Im Rahmen des rechtfertigenden Notstands (§ 34 StGB) dürfen Ärztinnen und Ärzte Patientengeheimnisse offenbaren, wenn dies zum Schutz höherrangiger Interessen erforderlich ist.

2. Hält die Landesregierung diese Regelungen für ausreichend?

Aufgrund einzelner schwerer Gewalttaten von Menschen mit psychischen Erkrankungen haben die Innenminister- und die Gesundheitsministerkonferenz 2025 festgehalten, dass der Austausch von Gesundheitsdaten und den Erkenntnissen der Gefahrenabwehrbehörden unter datenschutzrechtlichen Vorgaben zu prüfen ist. Für Nordrhein-Westfalen wurden bei dieser Prüfung Anpassungsbedarfe am Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) festgestellt.

3. Plant die Landesregierung, das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten dahingehend zu ändern, dass in eng begrenzten Ausnahmefällen ein rechtssicherer Informationsaustausch zwischen behandelnden Ärzten und Sicherheitsbehörden ermöglicht wird?

Der Gesetzentwurf zur Neufassung eines Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (LT-Drs. 18/19690) sieht die Erweiterung des Datenaustausches mit anderen Behörden, insbesondere Sicherheitsbehörden, vor.

4. Falls nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Wie viele Gewalttaten, Tötungsdelikte und versuchte Tötungsdelikte wurden seit 2015 bis heute pro Jahr in Nordrhein-Westfalen nach Kenntnis der Landesregierung von Tatverdächtigen begangen, die sich zuvor wegen einer psychischen Erkrankung in stationärer oder ambulanter psychiatrischer Behandlung befanden?

Daten im Sinne der Anfrage liegen der Landesregierung nicht vor.

[3] Ebenda.